

PFARREIHEIMREGLEMENT

Hausordnung für das Pfarreiheim Bernhardzell

Eigentum/Zweckbestimmung

Das Pfarreiheim ist 1978/79 von der kath. Kirchgemeinde für die religiösen und die kulturellen Vereinigungen als eine Stätte der Begegnung für alle Bernhardzeller Katholiken erbaut worden. Es soll Begegnungsort und Treffpunkt sein für alle kirchlich und kulturell engagierten Bernhardzeller.

Verwaltung

Das Pfarreiheim untersteht dem Kirchenverwaltungsrat. Die einzelnen Belegungen koordiniert die Hauswartin nach Absprache mit dem Verwalter. Die Bewilligung für nicht in der Zweckbestimmung abschliessend umschriebene Organisationen legt der Verwalter fest. Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach der aktuellen Tarifliste.

Ordnung

Damit das Pfarreiheim ein Ort der Begegnung sein kann, tragen alle Benutzer Sorge zu der Infrastruktur und nehmen die grösstmögliche Rücksicht auf die Anwohner. Für die Aufrechterhaltung der Ordnung sind die Benutzer selber verantwortlich.

Die Hauswartin hat die Aufsicht über die Ordnung und die Einhaltung der einschlägigen Weisungen. Allfällige Beanstandungen sind dem Verwalter zu melden.

Parkplätze

Für die Benutzer des Pfarreiheims steht der Kirchplatz nur pfarreiheimseitig zur Verfügung. Es ist dringend darauf zu achten, dass die Zufahrt zu Friedhof und Wiborada jederzeit gewährleistet bleibt. Bei Bedarf stehen öffentliche Parkplätze bei der Mehrzweckhalle zur Verfügung.

Benützung

Das Pfarreiheim steht in erster Linie den Pfarrei-Seelsorgern und den Pfarrei-Organisationen zur Verfügung. Reservationen sind **mindestens 14 Tage im Voraus** anzumelden.

Über eine dauernde Zuteilung einzelner Räume entscheidet der Kirchenverwaltungsrat.

Während den Gottesdiensten soll das Pfarreiheim nur im Zusammenhang mit diesen belegt werden.

Das Pfarreiheim bleibt während den **Schulferien** grundsätzlich geschlossen (Ausnahmen: je die erste Woche der Sommer- und der Herbstferien).

Kirchliche Institutionen, Bäuerinnen und Institutionen für das Alter haben keine Benützungsgebühr und keinen Kostenbeitrag für Office- und Geschirrbenützung zu entrichten.

Hochzeitgesellschaften bei denen ein(e) Partner(in) aus Bernhardzell stammt, können das Pfarreiheim unentgeltlich benützen.

Der Kirchenverwaltungsrat behält sich ausdrücklich vor, Gesuche um Benützung für Anlässe, die nicht dem Charakter und den kirchlichen Zielen entsprechen, abzulehnen.

Schäden

Beschädigungen an Haus und Mobiliar sind der Hauswartin, resp. dem Verwalter unverzüglich zu melden. Für Schäden, die nicht aus normaler Abnützung entstehen, haftet der Veranstalter.

Haftung

Für die persönlichen Effekten wird keine Haftung übernommen.

Die Versicherung ist alleinige Angelegenheit der Benutzer.

Das Einholen der für eine Veranstaltung nötigen Bewilligungen ist Sache der Benutzer.

Es gelten die allgemeinen feuerpolizeilichen Bestimmungen.